

Thomasakademie an der Hochschule St. Pölten



Das Verlangen des heiligen Thomas von Aquin in seinem Leben war, in der Erkenntnis Gottes fortzuschreiten. Er nutzte dabei auch die Auseinandersetzungen seiner Zeit um zu erkennen, was richtig und was falsch sei. So Bischof DDr. Klaus Küng bei der traditionellen Thomasakademie am 28. Jänner in der Hochschule St. Pölten. Im Anschluss an den Gottesdienst fand in der Aula der Hochschule die Thomasakademie mit zwei Vorträgen aus Diplomarbeiten zweier Studentinnen der Hochschule über den Schutz des Lebens statt. Heute gebe es vielerlei Vorwürfe an die Kirche, sagte Bischof Klaus Küng in seiner Predigt beim Gottesdienst. Ihr werde der Vorwurf gemacht, sie rede eine Sprache, die die Menschen nicht mehr verstehen oder sie gebe Antwort auf Fragen, die nicht gestellt werden oder sie verkündige, was sie selbst nicht halte.

Entscheidend sei aber oft, so der Bischof, dass vielfach die Grundlagen für das Verstehen des Glaubens nicht mehr gegeben seien. Viele Menschen seien heute durch ihre Lebensweise, ihr Konsumverhalten und Hektik schwer empfänglich für die Botschaft Christi. Es mag auch sein, dass Hindernisse vorhanden sind, weil die Botschaft unbequem sei und ein Nachdenken über das eigene Verhalten voraussetzt, sagte der Bischof. Wichtig sei aber, dass alle in der Verkündigung eng mit Gott verbunden sind. In der Hochschule müsse das Verlangen bestehen, Gott zu suchen und diesen Schatz unversehrt im Herzen zu bewahren. Der Bischof äußerte den Wunsch, dass die Hochschule darin eine Hilfe sei, dass alle Studierenden diesen Schatz finden, ihn im Herzen tragen und die Sehnsucht geweckt werde, die schon Thomas kennzeichnete: den Herrn zu entdecken und den anderen zu bringen.

Der Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zum Tod Die Fragen nach dem Schutz des Lebens sei "in unserer europäischen Gesellschaft von größter Bedeutung", wies der Rektor der Hochschule, Prof. Dr. Josef Kreiml hin. Es vergehe kaum ein Tag, an dem nicht in Parlamenten oder bei Reden über diese Frage gesprochen und kontrovers gestritten werde. So gebe es etwa in den Stellungnahmen zur Stammzellenforschung in der protestantischen Ethik bereits gravierende Unterschiede, wies er hin.

Schon Embryonen haben menschliche Rechte und Würde

Es gebe gute Gründe, den Embryo von der Empfängnis an zu schützen, stellte Mag. Julia Blaimschein in ihren Ausführungen zum Thema "Der moralische Status menschlicher Embryonen" fest. Sie nannte fünf Argumente, die einsichtig seien und in der bioethischen Diskussion eine große Bedeutung darstellen. So beziehe sich das "Speziesargument" auf die Zugehörigkeit des Embryo zur Gattung Mensch, weshalb ihm die gleichen Rechte und die gleiche Würde zukommen. Die "noch nicht vorhandenen Eigenschaften", so Blaimschein, seien dabei nicht von Belang. Personen seien selbst nicht Eigenschaften, sondern nur deren Träger, erläuterte sie. Auch die weiteren Argumente wie die Kontinuität, die Identität und die Potentialität verweisen darauf, dass bereits der Embryo menschliche Würde besitze. Das fünfte Argument, ein "Vorsichtsargument", wie sie betonte, laute: im Zweifelsfalle für den Embryo. Damit soll auf alle Fälle vermieden werden, dass durch einen möglichen vagen Nutzen ein noch größerer Schaden - der Verlust und damit die Vernichtung des

Embryo - entstehe.

Euthanasie: Vorsicht bei Mitleidsargumenten

Zum Thema über die "Euthanasie als Verschwörung gegen das Leben" führte Mag. Eva Doppelbauer teils sehr emotionell aus, dass viele Argumente, die heute für die Euthanasie ins Treffen geführt werden, für ethisch-moralische Überlegungen nicht relevant seien. Sowohl aktive als auch passive Sterbehilfe sei abzulehnen, da sie einem Mord gleichkämen. Bei der indirekten Sterbehilfe, so Doppelbauer, bewirke die Handlung selbst etwas Gutes, doch müssen durch den Doppeleffekt auch negative Auswirkungen mit in Kauf genommen werden.

Scharf kritisierte sie hingegen die erlaubte Praxis in der Schweiz, die sie als "Beihilfe zum Selbstmord" bezeichnete und die gängige Euthanasiepraxis in den Niederlanden. Sie warnte davor, dass durch eine Praxis des "slippery slope", eine langsame aber stete Verschiebung der Argumente und Schritte eintreten können, die zwangsläufig zu einer Legalisierung der Euthanasie führen.

"Wurde früher ein Arzt, der eine Euthanasie durchführte als Mörder gesehen, galt er einige Jahre später als geduldeter Delinquent und schließlich als Wohltäter der Gesellschaft", führte sie drastisch vor Augen.

Befürworter der Euthanasie beginnen immer mit Extremfällen und versuchen dann, so Doppelbauer, mit Argumenten des Selbstbestimmungsrechtes oder des Mitleids zu überzeugen. "Dabei stehe aber oft das Selbstmitleid der Angehörigen im Vordergrund". "Der erste Euthanasiefall war eine Tötung aus Mitleid".

[1]Zur Homepage der Hochschule

Schlagworte: [Hochschule](#) [2]

[Vortrag](#) [3]

[Lebensschutz](#) [4]

Veröffentlichungsdatum: Montag, 28. Januar 2008 bis Donnerstag, 28. Februar 2008

Quelladresse: <https://presse.dsp.at/einrichtungen/kommunikation/artikel/thomasakademie-der-hochschule-st-poelten>

Links:

[1] <http://www.pth-stpoelten.at>

[2] <https://presse.dsp.at/themen/hochschule>

[3] <https://presse.dsp.at/themen/vortrag>

[4] <https://presse.dsp.at/themen/lebensschutz>